

Die Mitgliederversammlung des Bridge-Clubs Haan 1993 e. V. hat am 21. 2. 2024 gemäß § 9 seiner Satzung die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

### **Ehrenordnung des Bridge-Clubs Haan 1993 e. V.**

1. Der Vorstand des Bridge-Clubs Haan 1993 e. V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:
  - Verdienste um den Verein
  - Langjährige Mitgliedschaften
  - Besondere sportliche Leistungen z. B. Meisterschaften
  
2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:  
ab 25-jährige Mitgliedschaft im 5-jahres-Rhythmus: Ehren-Urkunde  
Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.
  
3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben, können auf Antrag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.  
Ehrenmitglieder werden, wenn sie zustimmen, von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft.  
Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30 Euro.
  
4. Mitglieder, die langjährig als Vorstandmitglieder tätig waren, können zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden ernannt werden.  
Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.  
Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30 Euro.
  
5. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende haben keine Sonderrechte. Sie nehmen beispielsweise nicht automatisch an Vorstandssitzungen teil.
  
6. Der Verein gratuliert zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern

Ereignis	Vom Verein wird hierzu übergeben bzw. übersandt:
Geburtstag ab dem 90. Geburtstag in jedem Jahr	Glückwunschkarte

7. Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf in veröffentlicht werden soll. Zur Beerdigung von besonders

verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.

8. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$  - Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. 2. 2024 ab diesem Datum in Kraft.

Für den Vorstand